

Stellungnahme der Bundesdirektorenkonferenz zur geplanten Direktausbildung zum psychologischen Psychotherapeuten

01.07.2015

Zur Ausgangslage:

Die Psychotherapieausbildung erfolgt aktuell ausschließlich postgradual. Ärztliche Psychotherapeuten absolvieren nach einem zur Approbation führenden Medizinstudium eine psychiatrisch-psychotherapeutische oder psychosomatisch-psychotherapeutische Weiterbildung, oder sie absolvieren eine andere Weiterbildung mit psychotherapeutischer Zusatzausbildung. Während der Weiterbildung sind sie regulär in Kliniken angestellt und sie erhalten ein volles Gehalt.

Die psychologischen Psychotherapeuten hingegen absolvieren nach dem Psychologiestudium eine Psychotherapieausbildung in überwiegend privaten Ausbildungsinstituten und sie erhalten erst am Ende dieser mehrjährigen Ausbildung eine Approbation. Qualitativ ist diese Ausbildung gut und sie beinhaltet einen adäquaten Anteil an praktischer Ausbildung, den die Institute durch Kooperationsvereinbarungen mit Kliniken und Praxen sicherstellen. Zum Zeitpunkt der Erlangung ihrer Approbation sind die Psychologischen Psychotherapeuten überwiegend gut oder sehr gut für ihren Beruf qualifiziert. Es ist aber unbefriedigend und es wird nachvollziehbarerweise als ungerecht empfunden, dass die Auszubildenden nach einem anspruchsvollen Studium noch jahrelang für ihre Ausbildung bezahlen müssen und dass es keine verbindliche Regelung für eine Vergütung während der Praktischen Tätigkeit an Kliniken und Praxen gibt.

07.07.2015

Vorsitzender

Prof. Dr. med. Thomas Pollmächer
Direktor und Chefarzt
Zentrum für psychische Gesundheit
Klinikum Ingolstadt GmbH
Krumenauerstraße 25
85049 Ingolstadt
Tel.: 0841-880-2200
Fax: 0841-880-2209
E-mail: thomas.pollmaecher@klinikum-ingolstadt.de

Prof. Dr. med. Martin Driessen
Ärztlicher Direktor und Chefarzt
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel
Ev. Krankenhaus Bielefeld gGmbH (EvKB)
Remterweg 69-71
33617 Bielefeld
Tel.: 0521-772-78450
Fax: 0521-772-78452
E-Mail: martin.driessen@evkb.de

Prof. Dr. med. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank
Ärztliche Direktorin und Chefarztin
Abt. Allgemeine Psychiatrie II
LVR-Klinik Köln
Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität zu Köln
Wilhelm-Griesinger-Str. 23
51109 Köln
Tel.: 0221-8993629
Fax: 0221-8993593
E-Mail: euphrosyne.gouzoulis-mayfrank@lvr.de

Dr. med. Felix Hohl-Radke
Ärztlicher Direktor und Chefarzt
Asklepios Fachklinikum Brandenburg
Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und
Psychotherapie
Anton-Saefkow-Allee 2
14772 Brandenburg
Tel.: 03381-78-2156
Fax: 03381-78-2366
E-Mail: f.hohl@asklepios.com

Dr. med. Manfred Koller
Ärztlicher Direktor
Asklepios Fachklinikum für Psychiatrie u. Psychotherapie
Rosdorfer Weg 70
37081 Göttingen
Tel.: 0551-4021001
Fax: 0551-4022092
E-Mail: m.koller@asklepios.com

Prof. Dr. med. Gerhard Längle
Medizinischer Direktor
Stv. Geschäftsführer
ZfP Südwürttemberg
Pfarrer-Leube-Strasse 29
88427 Bad Schussenried
Tel.: 07583-33-1585
Fax: 07583-33-1780
E-Mail: gerhard.laengle@zfp-zentrum.de

Schatzmeister
Prof. Dr. Wolfgang Schreiber M.A.
Ärztlicher Direktor und Chefarzt
Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und
Psychosomatik
Bezirksklinikum Mainkofen
94469 Deggendorf
Tel.: 09931-87-20000
Fax: 09931-87-20099
E-Mail: w.schreiber@mainkofen.de

Bankverbindung:
Bundesdirektorenkonferenz (BDK) e.V.
Prof. Dr. W. Schreiber
HypoVereinsbank
BLZ 100 208 90
Konto-Nr.: 355 370 968
IBAN: DE29100208900355370968
BIC: HYVEDEMM488
Steuer-Nr. 208107/30588
Stand: 24.04.2012
www.bdk-deutschland.de

Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass die Notwendigkeit einer grundlegenden Reformierung der Ausbildung gesehen und sie gefordert wird.

Am 15.11.14 sprach sich die Bundesdelegiertenversammlung der BPTK (Bundespsychotherapeutenkammer) beim 25. Deutschen Psychotherapeutentag mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit für eine Reform der Psychotherapeutenausbildung aus, die eine Approbation nach einem wissenschaftlichen Hochschulstudium auf Masterniveau anstrebt (¹ Pressemitteilung der BPTK). Nach dem Studium soll sich eine Weiterbildung analog der Facharztausbildung anschließen (können). In der Weiterbildung soll auf spezifische Therapieverfahren fokussiert werden und es sollen die Schwerpunkte Erwachsene oder Kinder- und Jugendliche gewählt werden können. Bei der Weiterbildung sollen die Weiterbildungspsychotherapeuten – analog zu den Weiterbildungsärzten - einen Anspruch auf ein reguläres Gehalt haben. Die Erstellung eines entsprechenden Bundesgesetzes läuft derzeit beim BMG an.

Zum geplanten Direktstudium der Psychotherapie:

Aus Sicht der BDK ist der Plan eines Direktstudiums der Psychotherapie mit anschließender Weiterbildung nicht grundsätzlich zu beanstanden. Allerdings geben die vorliegenden Informationen zu dem geplanten Studiengang Anlass zur Sorge, dass dieses zwar die rechtlich-finanzielle Situation der angehenden Nicht-ärztlichen Psychotherapeuten zufriedenstellend regelt, aber dem Anliegen nach Versorgungsqualität psychisch Kranker nicht gerecht wird. Zur Erläuterung:

Die DGP (Deutsche Gesellschaft für Psychologie, Kommission Klinische Psychologie und Psychotherapie) hat gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der psychodynamischen Hochschullehrerinnen und –lehrer und anderen Experten eine Struktur für das Direktstudium Psychotherapie erarbeitet und vorgelegt. Uns liegt eine Version vom 07.10.2014 vor, die ein Bachelor-/Masterstudium beschreibt und nach unserer Kenntnis Grundlage für die laufenden Diskussionen beim BMG ist.²

Das hier skizzierte Studium erscheint zu einem sehr großen Teil theoretisch bzw. grundlagenorientiert. Die Inhalte unterscheiden sich in weiten Teilen nicht von den Inhalten des Psychologiestudiums (*Menschliches Erleben und Verhalten und dessen Entwicklung; Methoden wissenschaftlicher Forschung; Diagnostik und Begutachtung*). Die Bereiche *Störungslehre* sowie *Therapiemethoden und -verfahren* machen insgesamt weniger als die Hälfte der Studieninhalte aus. Hier werden auch die Basics zu medizinischen Therapieverfahren (Pharmakotherapie) vermittelt. Die Besonderheiten spezifischer Personengruppen wie Migranten oder genderspezifische Aspekte werden unter den Themen aufgeführt, allerdings kommen im Entwurf Themen wie chronische Verläufe und Therapieresistenz so gut wie nicht vor.

Die Übungen zur Vermittlung praktisch-therapeutischer Fertigkeiten haben den Umfang von lediglich 30 ECTS. Schließlich sind für das gesamte Bachelor- und Masterstudium externe Praktika von lediglich 4 Monaten Dauer vorgesehen, und davon brauchen nur zwei 2 Monate „in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung“ absolviert

werden. Die restliche Zeit kann „in weiteren Einrichtungen mit Relevanz für die seelische Gesundheit“ abgeleistet werden. Ein längerer zusammenhängender praktischer Studienabschnitt ist nicht vorgesehen.

Insgesamt ist damit der Umfang der Praktika deutlich geringer als der Umfang der Praktischen Tätigkeit bei der bisherigen postgradualen Psychotherapieausbildung. Aus der Sicht der Kliniken für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie und unter Berücksichtigung der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgungssituation in Deutschland ist aber unbedingt zu fordern, dass die Studierenden intensive Kenntnisse und auch ausreichende praktische Erfahrungen in der Behandlung psychisch Kranker erwerben. Zu diesen gehören auch die schwer und chronisch psychisch Kranke und Suchtkranke. Eingestreute Praktika in Kliniken, psychotherapeutischen Praxen oder anderen Gesundheitseinrichtungen über jeweils einige Wochen reichen dazu bei weitem nicht aus. Es besteht die erhebliche Gefahr, dass die zukünftigen Psychotherapeuten sonst später überwiegend nur leicht Kranke behandeln (können).

Anforderungen an ein Direktstudium der Psychotherapie mit anschließender Weiterbildung aus Sicht der BDK:

Vor diesem Hintergrund fordert die BDK in aller Deutlichkeit dem Vorschlag der DGP für das Direktstudium in der vorliegenden Form nicht zu folgen. Für ein Direktstudium, das zu einer Approbation führen soll, fordert die BDK folgende Modifikationen:

- Es sollen im Studium deutlich mehr Inhalte mit direktem Bezug zur Psychotherapie vermittelt werden (Störungslehre sowie Therapiemethoden und –verfahren).
- Unter den 4 Monaten externe Praktika sollen mindestens 2 Monate in Kliniken für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie und 2 Monate in Praxen oder Ambulanzen absolviert werden.
- Innerhalb des Masterstudiums soll vor der Abschlussprüfung und Erteilung der Approbation ein Praktisches Jahr (PJ) von mindestens 12 Monaten Dauer absolviert werden (analog dem PJ am Ende des Medizinstudiums). Das PJ soll in Kliniken für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie absolviert werden, die Hälfte davon zwingend im klinisch-stationären Bereich Psychiatrie. Das PJ muss Teil des Studiums und somit u.a. auch BaFÖG-förderfähig sein.
- Um die Praktische Ausbildung gewährleisten zu können, müssen die Fakultäten mit Lehrpraxen und Lehrkrankenhäusern kooperieren, die ausbildungsermächtigt werden (analog der entsprechenden Kooperationen bei medizinischen Fakultäten).

Ein Studium, das die genannten Bausteine nicht enthält, kann aus Sicht der BDK nicht zu einem Abschluss mit Vollapprobation führen.

Ein Studium nach dem vorliegenden Entwurf der DPT könnte höchstens zu einer eingeschränkten Approbation führen, die zulässt, dass der/die AbsolventIn die psychotherapeutische Tätigkeit unter Anleitung und Supervision im

Rahmen einer Weiterbildung erlernt und ausübt. Die Vollapprobation könnte erst nach der Weiterbildung oder zumindest nach einem ersten Weiterbildungsabschnitt erteilt werden (analog zum „Arzt im Praktikum“ aus früheren Jahren). Bis zu der Vollapprobation hätten die StudienabsolventInnen Anspruch auf ein reguläres Gehalt, das allerdings unter dem Gehalt der voll approbierten PsychotherapeutInnen (auch analog zum „Arzt im Praktikum“ aus früheren Jahren) liegen müsste.

Innerhalb der Weiterbildung müssen aus Sicht der BDK mindestens zwei Jahre in Kliniken für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie absolviert werden, damit die angehenden PsychotherapeutInnen ausreichend Erfahrungen und Expertise in der Behandlung von schwer und chronisch Kranken erlangen können. Die Weiterbildungsermächtigung für diesen klinischen Abschnitt der Weiterbildung muss bei in der Klinik angestellten Psychotherapeuten liegen, übergangsweise bei den heutigen Psychologischen Psychotherapeuten oder bei Ärzten für Psychiatrie und Psychotherapie oder Ärzten für Psychosomatische Medizin, die in der Klinik angestellt sind.

Zum Unterschied zwischen ärztlichen und nicht-ärztlichen Psychotherapeuten:

Abschließend möchten wir klarstellen, dass der Beruf der psychologischen bzw. der nicht-ärztlichen Psychotherapeuten zwar auch ein Heilberuf ist, die Kompetenzen der nicht-ärztlichen Psychotherapeuten aber im Vergleich zu den Kompetenzen aller ärztlichen Psychotherapeuten auch nach Einführung eines Direktstudiums begrenzt bleiben (müssen). Im DGP-Entwurf des Curriculums für das Psychotherapiestudiums sind zwar theoretische Inhalte zu somatischen Differentialdiagnosen und biologischen Behandlungsmethoden bei psychischen Erkrankungen enthalten, diese sind jedoch bezüglich des Umfangs nicht vergleichbar mit dem Medizinstudium, in welchem sie zusätzlich auch noch umfänglich praktisch vermittelt werden. Damit können die nicht-ärztlichen Psychotherapeuten niemals befähigt sein genuin ärztliche Aufgaben wie die Diagnostik und Differentialdiagnostik, Gesamtbehandlungsplanung, Verschreibung von Medikamenten, Überwachung der Medikation, u.a. zu übernehmen.

Es ist der Eindruck entstanden, dass die Psychologen bzw. die nicht-ärztlichen Psychotherapeuten mit der Einführung des Direktstudiums eine Anerkennung als Heilberuf mit den gleichen Kompetenzen wie die Ärzte anstreben. Dazu würden u.a. auch die Krankschreibung und die Einweisung von Patienten ins Krankenhaus gehören, letztlich auch die Gleichstellung mit Fachärzten im Krankenhaus und potentiell auch die fachliche Leitung einer Klinik.

Dieses Verständnis des Heilberufes der psychologischen Psychotherapeuten wird entschieden abgelehnt. Psychologische Psychotherapeuten sind keine Ärzte. Sie haben sehr hohe Kompetenzen im Bereich der Psychotherapie, die ein wichtiger Bestandteil der Behandlung von Menschen mit psychischen Störungen ist. Psychiater bzw. ärztliche Psychotherapeuten haben aber ebenfalls hohe Kompetenzen im Bereich der Psychotherapie und sie haben darüber hinaus Kompetenzen in allen anderen Bereichen der Diagnostik und Therapie psychischer Störungen. Psychologische Psychotherapeuten sind von der Patientenversorgung nicht wegzudenken,

dennoch haben sie ihre Aufgaben und Kompetenzen nur in einem Teilbereich der Aufgaben und Kompetenzen der ärztlichen Psychotherapeuten. Das kann und darf sich auch nach einer Studienreform mit Einführung eines Direktstudiums nicht grundsätzlich ändern.

1. <http://www.bptk.de/presse/pressemitteilungen/einzelseite/artikel/deutscher-ps-1.html>, aufgerufen am 28.06.2015
2. http://www2.ptk-hamburg.de/uploads/strukturbeschreibung_direktstudium.pdf, aufgerufen am 28.06.2015



Prof. Dr. Th. Pollmächer
Vorsitzender Bundes-
direktorenkonferenz



Prof. Dr. M. Driessen
Vorstandsmitglied



Prof. Dr. E. Gouzoulis-Mayfrank
Vorstandsmitglied